

Protokoll Nr. 413

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 31.März 2016

in Oberndorf an der Melk, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 17 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt.Einverständniserklärung).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Sturmlechner Franz
Vizebürgermeister Seiberl Walter

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Rupf Mario
2. Gassner Martin
3. Handl Herbert
4. Gundacker Dieter
5. Aigner Reinhard
6. Hörhan Elfriede
7. Fahrnberger Stefan
8. Rötzer Gerhard
9. Doppler Markus
10. Sedlmayer Rupert
11. Kendl Martha
12. Umgeher Franz
13. Wondraczek Gerhard
14. Kaiblinger Thomas
15. Penzenauer Helga
16. Mitterbauer Christian
17. Reinhardt Brigitte

Entschuldigt abwesend waren:

1. Mitterbauer Johann
2. Punz Andreas

Außerdem anwesend waren:

1. Plank Juliana, Schriftführerin

Vorsitzender:

Bürgermeister Sturmlechner Franz

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 412 Öffentliche Sitzung vom 11.02.2016 und Nr.160 Nichtöffentliche Sitzung.
2. Prüfungsausschuss, Protokoll Nr. 1/2016.
3. Vereinsförderung 2016 – 6 Ansuchen.
4. Frauenberatung Mostviertel, Förderansuchen für 2016.
5. Habinger Renate, Förderansuchen Kinderbuchhaus Schneiderhäusl 2016.
6. Markthütten – Vermietung; neue Preisgestaltung.
7. Volksbank Ötscherland; Ansuchen um Platzbenützung für Vordach.
8. Kindergartenkindertransport – Finanzierung ab dem Schuljahr 2016/17.
9. Ferienbetreuung der Schulkinder, Tarife.
10. WVA Verbindungsleitung Wiedenhof BA 05; Annahme der Zusicherung des WWF.
11. GW Reith; Finanzierungsbeitrag der Gemeinde.
12. SV Trainingsplatz Neubau; Planungsleistung – Auftragserteilung.
13. Bauland-Neu; Finanzierung.
14. Bauland-Neu; Planungsleistung Straßenbau –Auftragserteilung.
15. Bauland-Neu; Planungsleistung Wasser und Kanal –Auftragserteilung.
16. 1.Nachtragsvoranschlag 2016
17. Abweichungen der einzelnen Budgetansätze 2015 gegenüber dem Voranschlag 2015.
18. Rechnungsabschluss 2015

• Nichtöffentliche Sitzung

19. Lehrlingsförderung für Oberndorfer Lehrling, Ansuchen 1
20. Lehrlingsförderung für Oberndorfer Lehrling, Ansuchen 2
21. Ansuchen um Übernahme der Schulkostenbeiträge in einer Privatschule.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

22) Prüfungsausschuss; Protokoll 2/2016.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 412 Öffentliche Sitzung vom 11.02.2016 und Nr.160 Nichtöffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Prüfungsausschuss, Protokoll Nr. 1/2016.

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Dieter Gundacker das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 15.2.2016 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage B)** angeschlossen.

Zu Punkt 22)

Prüfungsausschuss; Protokoll 2/2016.

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Dieter Gundacker das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 21.3.2016 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage C)** angeschlossen.

Zu Punkt 3)

Vereinsförderung 2016 – 6 Ansuchen.

Der Vorsitzende verliest die Ansuchen von 6 Vereinen um Vereinsförderung:

Mostviertler Zitherfreunde	100,-
Öffentliche Bibliothek	500,-
Elternverein	700,-
UNION Tischtennis	3.000,-
NÖ Imkerverband Oberndorf	100,-
SV Reifen Weichberger	4.820,- (minus € 1.000 lt. gegenüber den Vorjahren wegen Finanzierung Solaranlage)

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Vereinsförderung für obige Vereine in der angeführten Höhe für das Jahr 2016 auszubezahlen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4)

Frauenberatung Mostviertel, Förderansuchen für 2016.

Die Frauenberatung Mostviertel hat für das Jahr 2016 wieder um Subvention angesucht. Der Betrag beläuft sich auf € 0,30 pro Einwohner.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Subvention für 2016 mit Euro 0,30 pro Einwohner beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5)

Habinger Renate, Förderansuchen Kinderbuchhaus Schneiderhäusl 2016.

Der Gemeinnützige Verein zur Förderung von Kinderkultur, „Das Kinderbuchhaus im Schneiderhäusl“ (Frau Renate Habinger) hat um eine Förderung für das Jahr 2016 angesucht, da der Verein wieder ein vielfältiges Programm zusammengestellt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von Euro 500 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6)

Markthütten – Vermietung; neue Preisgestaltung.

Die Vermietung unserer Markthütten kostet derzeit Euro 36. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 angeregt, diesen Tarif, welcher seit Bestehen des Markthüttenverleihs nicht angehoben wurde, zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Tarif für den Hüttenverleih (pro Ausleihung inklusive Auf- und Abbau) mit Euro 50,- festlegen. Dieser Preis gilt für alle Bestellungen ab dem 1.4.2016.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7)

Volksbank Ötscherland; Ansuchen um Platzbenützung für Vordach.

Die Volksbankgeschäftsstelle in Oberndorf wird umgebaut und erweitert. Der neue Eingang wird vom Gemeindevorplatz, GSt. .30, KG Oberndorf, in die Bank führen.
Vor diesem neuen Eingangsbereich soll ein Vordach auf dem GSt. .30, KG Oberndorf (Gemeindevorplatz) errichtet werden. Dafür sucht die Volksbank um Nutzung von 45,50 m² des Gemeindevorplatzes an.

Das Nutzungsrecht soll der Volksbank nach dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl.3700-0, eingeräumt werden. Es wird dafür gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 mit Bescheid eine jährliche Gebrauchsabgabe – vergleichbar mit einem Gastgarten – vorgeschrieben.
Diese beträgt nach dem derzeitigen Tarif für Vordächer (Pkt.7 Tarifordnung) je angefangenem m² der Fläche und je Geschoß höchstens € 3,- .

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Volksbank das Nutzungsrecht zum Bau eines Vordaches auf dem GSt. .30, KG Oberndorf, im Eigentum der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk, im Ausmaß von 45,50 m² eingeräumt und dafür die jährliche Gebrauchsabgabe vorgeschrieben wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8)

Kindergartenkindertransport – Finanzierung ab dem Schuljahr 2016/17.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landesförderung für den Transport der Kindergartenkinder ersatzlos gestrichen wurde. Diese betrug pro Kindergartenjahr ca. 5.200 Euro (letzte Auszahlung war im Jahr 2015).

Der Elternbeitrag beträgt derzeit 2,90 Euro pro Tag und Kind und muss daher erhöht werden.
Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung dem Gemeinderat folgendes empfohlen:

Aufteilung des bisher vom Land NÖ bezahlten Beitrages je zur Hälfte auf die Eltern und auf die Gemeinde.
Das ergibt einen Elternbeitrag von täglich Euro 3,37 pro Kind ab dem Schuljahr 2016/17.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Elternbeitrag zum Transport der Kindergartenkinder ab dem Schuljahr 2016/17 mit € 3,37 inkl. 13% MWSt. pro Tag und Kind festgelegt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9)

Ferienbetreuung der Schulkinder, Tarife.

Eine Erhebung hat ergeben, dass dieses Jahr erstmals eine Ferienbetreuung in Oberndorf erforderlich ist. Es wurden 11 Kinder angemeldet. 5 Anmeldungen sind für das Zustandekommen erforderlich. Die Betreuung wird 6 Wochen, und zwar von 4. – 22.7.2016 und 16.8. – 2.9.2016 in der Zeit von 7 – 17 Uhr durchgeführt. Von 25.7. bis 12.8.2016, während der Kindergartenferien findet keine Ferienbetreuung statt.

Es wird vorgeschlagen folgende Kostenbeiträge einzuheben:

	von 7 – 17 Uhr (ganztags)	von 7 – 13 Uhr oder 13 – 17 Uhr
1. Kind	€ 35,- / Woche	€ 23,- / Woche
2. Kind (Geschwister)	€ 23,- / Woche	€ 15,- / Woche
3. Kind (Geschwister)	€ 13,- / Woche	€ 8,- / Woche

Es handelt sich um Pauschalpreise pro Woche (ohne Essen), egal wie oft das Kind die Betreuung in Anspruch nimmt. Der Kostenbeitrag ist im Voraus zu bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge oben angeführte Tarife für die Ferienbetreuung 2016 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10)

WVA Verbindungsleitung Wiedenhof BA 05; Annahme der Zusicherung des WWF.

Der Bürgermeister bringt vor, dass für die Wasserversorgungsanlage - Verbindungsleitung Wiedenhof, BA 05 beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds Fördermittel beantragt wurden und diese auch zugesichert wurden. Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von Euro 60.000 vorläufig 5% Gesamtfördermittel, das sind Euro 3.000 gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.2.2016, WWF-20631005/2 für den Bau der WVA Oberndorf a.d.Melk, Verbindungsleitung Wiedenhof, Bauabschnitt 05, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11)

GW Reitl; Finanzierungsbeitrag der Gemeinde.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kostenschätzung für den GW Reitl von der NÖ Agrarbezirksbehörde vorliegt. Der Gesamtpreis beträgt demnach Euro 360.000,-. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7.5.2015 hat sich der Marktgemeinde zur Beteiligung an den Errichtungskosten wie folgt verpflichtet: Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk finanziert entsprechend dem Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr 1 % der Errichtungskosten. Darüber hinaus beteiligt sie sich an der Finanzierung des Vorhabens mit 22 % der Errichtungskosten.

Die Kosten für die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk belaufen sich daher bei einem Kostenanteil von 23% auf Euro 82.800. Die Mittel dafür sind im Voranschlag 2016 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag von 23% der Gesamtkosten in der Höhe von Euro 82.800 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12)

SV Trainingsplatz Neubau; Planungsleistung – Auftragserteilung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von Baumeister Heinz Karl Umlauf aus St.Georgen an der Leys ein Angebot über Honorarleistungen für die Planungsleistungen für die Neuerrichtung des SV Trainingsplatzes, einer Bewässerungsanlage, einer Flutlichtanlage und einer Zaunanlage, vorliegt.
Die Leistungssumme beträgt Euro 11.940 inkl.MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Planung und der damit zusammenhängenden Leistungen laut Leistungsverzeichnis vom 27.2.2016 an Bmstr.Heinz Karl Umlauf, 3282 St.Georgen erteilen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 13)

Bauland-Neu; Finanzierung.

Vizebgm. Walter Seiberl berichtet, dass folgende Grundbesitzer in der KG Gries bereit sind Grundstücke zu verkaufen um neues Bauland zu schaffen: Röm.kath.Pfarrkirche, Kendler Johann, Oberer Gries 1; Penzenauer Josef und Margit, Oberschweinz 1; Sturmlechner Josefa, Oberer Gries 17; Penzenauer Peter, Oberer Gries 30; Schagerl Anna, St.Pölten; Pumhösl Alois und Regina, Oberer Gries 26.

Die Pfarrkirche verkauft ihre Grundstücke selbst.

Alle anderen Grundstücke werden durch die Finanzierungsgesellschaft „CANDOR Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH“ mit dem Sitz in 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4 angekauft.

CANDOR

- tätigt alle Abtretungen ans öffentliche Gut.
- kauft die Grundstücke um einen Kaufpreis von Euro 29,50 pro m².
- verkauft an die Kaufinteressenten zu einem Preis von Euro 41 pro m².
- verkauft die Grundstücke mit Bauzwang (innerhalb von 5 Jahren muss gebaut werden).
- übernimmt die Vermessungskosten Dipl. Ing. Loschnigg.
- übernimmt die Vertragskosten Notar Dr. Christoph Klimscha.
- übernimmt die Kosten für die Errichtung des gegenständlichen Vertrages mit allen Gebühren und Auslagen.
- übernimmt die Kosten zur Herstellung der Grundbuchsordnung mit allen Gebühren und Auslagen.

Der Vertrag läuft 5 Jahre. Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk verpflichtet sich, nach 5 Jahren - bei Beendigung des Vertrages - die noch nicht verkauften Parzellen anzukaufen.

Hierüber wird ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk und CANDOR Raiffeisen-Immobilien-Leasing GMBH, Wieselburg abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Vertrag mit CANDOR Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, welcher als **Beilage D)** dem Protokoll des Gemeinderates beiliegt, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 14)

Bauland-Neu; Planungsleistung Straßenbau – Auftragserteilung.

Für die Planung der Siedlungsstraße im neuen Bauland liegt ein Angebot von DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg vor. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen: Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details zum Gesamtpreis von Euro 9.548,50 inkl.MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

“Der Gemeinderat möge DI Schuster ZT in Wieselburg mit der Planungsleistung beauftragen.”

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 15)

Bauland-Neu; Planungsleistung Wasser und Kanal – Auftragserteilung.

Der Bürgermeister berichtet, dass Angebote für die Planungs- und Bauausführungsphase für das Projekt Kanal- und Wasserleitungsbau im neuen Bauland in der KG Gries eingeholt wurden.

<u>Firma</u>	<u>Gebührenprozentsatz</u>
DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg	8,89 %
HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems	8,80 %

Das wirtschaftlich günstigste Angebot stammt somit von der HYDRO Ing. Umwelttechnik in Krems.

Antrag des Gemeindevorstandes:

“Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH in Krems beschließen.”

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür. 1 Stimme dagegen (GGR Rupf Mario).

Zu Punkt 16)

1.Nachtragsvoranschlag 2016

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1.Nachtrags zum Voranschlag 2016 wurde von 15. – 29.3.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es sind keine Erinnerungen dazu eingebracht worden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Prüfung etwaig eingebrachter Erinnerungen den als **Beilage E)** dem Protokoll des Gemeinderates beiliegenden Entwurf zum 1.Nachtragsvoranschlag 2016 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 17)

Abweichungen der einzelnen Budgetansätze 2015 gegenüber dem Voranschlag 2015.

Der Vorsitzende erläutert die Budgetabweichungen 2015, und zwar die Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze von mehr als Euro 3.000,-- oder mind. 20% gegenüber dem Voranschlag lt. GR Beschluss vom 25.11.2004.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Genehmigung der Budgetabweichungen 2015 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 18)

Rechnungsabschluss 2015

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom 15. – 29.3.2015 im Gemeindebüro zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden hiezu keine Erinnerungen eingebracht. Vom Vorsitzenden wurde der Rechnungsabschluss 2015 erläutert (Darlehen, Rücklagen, Zuführungen an den AO. Haushalt).

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Prüfung etwaig eingebrachter Erinnerungen den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 – welcher als **Beilage F** dem Gemeinderatsprotokoll beiliegt - beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

• **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 19) **Lehrlingsförderung für Oberndorfer Lehrling, Ansuchen 1:** Prot.Nr.161 Nichtöff. Sitzung.
Zu Punkt 20) **Lehrlingsförderung für Oberndorfer Lehrling, Ansuchen 2:** Prot.Nr.161 Nichtöff. Sitzung.
Zu Punkt 21) **Ansuchen um Übernahme der Schulkostenbeiträge in einer Privatschule:** Siehe Prot.Nr.161 Nichtöff. Sitzung.

Vorsitzender:

Bgm.Franz Sturmlechner

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Schriftführerin:

Plank Juliana

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede